

Leipziger Tageblatt

und

Anzeiger.

N^o 198.

Donnerstag den 17. Juli.

1851.

Bekanntmachung.

Obwohl die Angelegenheiten der Presspolizei laut Bekanntmachung der Königl. Kreisdirection allhier vom 13. Mai d. J. — s. Nr. 141 dieses Blattes — im Allgemeinen von dem hiesigen Rathe bis auf Weiteres zu verwalten sind, so liegt doch die Handhabung der in §. 23 des Gesetzes, die Angelegenheiten der Presse betreffend, vom 14. März d. J. enthaltenen Vorschriften zufolge §. 15 der Ausführungsverordnung dem **Polizei-Amt** ob. Es sind deshalb die nach-

- 1) Carl Julius Büttner, Wohnung Goldne Brezel,
- 2) Friedrich Louis Handel, am Flossplatz Nr. 7,
- 3) Heinrich Moritz Waage, Ulrichsgasse Nr. 20,
- 4) Friedrich Wilhelm Adler, Goldhahngäßchen Nr. 8,
- 5) Friedrich Ferdinand Gemeinhardt auf dem Reuthurme, und
- 6) Johann Gottlieb Schoetter, Lehmanns Garten,

zu Zettelträgern von uns verpflichtet worden und haben alle Diejenigen, welche Bekanntmachungen, Ankündigungen und Placate irgend einer Art an öffentlichen Orten anschlagen zu lassen beabsichtigen, sich eines der genannten Zettelträger zu bedienen und wegen des Lohnes für deren Mithaltung mit demselben sich zu einigen, wogegen Diejenigen, welche eigenmächtig Ankündigungen öffentlich anschlagen werden, neben der alsbaldigen officiellen Wegnahme der Affichen, nach §. 7 der Verordnung vom 3. Juni d. J. verhältnismäßiger Geld- oder Gefängnisstrafe sich zu gewärtigen haben.

Leipzig den 15. Juli 1851.

Das **Polizei-Amt der Stadt Leipzig.**

Stengel, Pol.-Dir.

Edwe, Act.

Erinnerung an Abführung des diesjährigen 2. Termins der Gewerbe- und Personalsteuer.

In Folge der zu dem Finanzgesetze vom 13. December 1850 erlassenen Ausführungs-Verordnung vom 14. desselben Monats wird der diesjährige 2. Termin der Gewerbe- und Personalsteuer, an einem halben Jahresbetrage als **Zuschlag**, am 15. Juli d. J.

fällig. Die diesfalligen hiesigen Steuerpflichtigen werden daher hierdurch aufgefordert, ihre Steuerbeiträge an gedachtem Tage und spätestens binnen 14 Tagen nach demselben bei der Stadt-Steuer-Einnahme allhier zu bezahlen, indem nach Ablauf dieser Frist, gesetzlicher Vorschrift gemäß, sofort mit executivischen Zwangsmitteln gegen die Restanten verfahren werden muß.

Leipzig den 12. Juli 1851.

Der **Rath der Stadt Leipzig.**
Koch.

Die Vollendung und Eröffnung der sächsisch-bayerischen Staatseisenbahn.

Die sächsisch-bayerische Staatseisenbahn ist vollendet! Ueber die Bedeutung dieses Werkes — des zweiten im Laufe d. J. vollendeten sächsischen Eisenbahnbaues — wird Niemand im Unklaren sein; aber die wirklichen Folgen, welche an diese Vollendung eines zehnjährigen Baues sich anknüpfen, werden, wie dies in unserer eilenden und Unerwartetes bringenden Zeit nicht anders sein kann, nur unvollkommen vorausgesehen werden können. In einer Beziehung jedoch darf sich Leipzig, und mit ihm Sachsen, sicher schon jetzt Glück wünschen zu dieser Bahn: daß es gelungen ist, auch die zweite große Pulsader des Verkehrs zwischen Nord- und Süddeutschland durch unser Land geführt und damit nicht nur auf einer langen Strecke längs der westlichen Grenze alle Vortheile des Eisenbahnverkehrs für die Anwohner erzielt, sondern insbesondere auch unserer Stadt die in merkantiler und sonstiger Hinsicht höchst wichtige Stellung als Knotenpunct dieser Verkehrs-
linie gewahrt zu sehen: eine Stellung, die freilich erst dann vollständig das wird, was sie nach Leipzigs Lage und Bedeutung werden soll und muß, wenn die längst in Aussicht gestellte Thüringische Anschlussbahn endlich ausgeführt sein wird. Die Rückwirkungen, welche der nun vollständig gebahnte Verkehr mit Bayern

und dem übrigen Süden Deutschlands auf Leipzig ausüben wird, lassen es zweifelsohne nicht an neuen Momenten zur wiederholten Anregung der letztern Angelegenheit fehlen.

Die Stadt Leipzig darf sich aber dieser Eisenbahn noch aus einem andern, so zu sagen geschichtlichen Grunde freuen. Von Leipzig aus ist die erste Anregung zu diesem Unternehmen, von Leipzig dessen thatsächlicher Beginn ausgegangen. Das Letztere ist bekannt genug, um keiner weitem Ausführung zu bedürfen; in ersterer Beziehung aber verdient es gerade jetzt der Erinnerung, daß in der Stadtverordnetenversammlung vom 6. Novbr. 1839 unser Mitbürger Herr Buchheim den schriftlich dargelegten Wunsch um Förderung der Anlegung einer Eisenbahn nach der bayerischen Grenze zu einbrachte*), der von dem Stadtverordnetencollegium mit großem Beifall aufgenommen und in Berathung gezogen wurde, und in dessen weiterer Folge unterm 3. Jan. 1840 der

*) Dieser Antrag ist vollständig im Tageblatte vom 19. Septbr. 1842 abgedruckt. Er gründete sich namentlich auf die damals aufgetauchten Besorgnisse, daß preussischer Seits der Bau einer Eisenbahn von Halle durch das Elstethal nach der bayerischen Grenze beabsichtigt würde, und wies auf die großen Vortheile, die für Leipzig aus der Anlegung der jetzt vollendeten Bahn entstehen würden, hin, sprach sich aber schon damals dafür aus, daß diese Bahn auf Kosten des Staats erbaut werde.